



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

**Geplante Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen Nr. 62 „Erbgräbnisstätte beim Gut Burgsittensen“ und Nr. 72 „Gut und Forst Burgsittensen“
Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NNatSchG**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, die Landschaftsschutzgebietsverordnungen Nr. 62 ganz und Nr. 72 teilweise aufzuheben.

Der Verordnungstext sowie die Abgrenzung gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) liegen in der Zeit vom

21.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen**

sowie

**beim Landkreis Rotenburg (Wümme)
im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme)
in Zimmer 250 (2. Etage) - während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter <https://www.lk-row.de/portal/seiten/landschaftsschutzgebiet-1164-23700.html> „In Planung“ und dem Reiter „Burgsittensen“ zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgebracht werden.

Sittensen, 13.09.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Keller

ausgehängt am: 13.09.2023

abgenommen am: 20.09.2023